



Sitzung vom 6. Juni 2023

BESCHLUSS NR. 206 / U1.06.40

Neue Sammelstelle Loren Projektwettbewerb Festlegung Verfahren; Genehmigung

Ausgangslage

Mit SRB Nr. 50 vom 14. Februar 2023 hat der Stadtrat den Wettbewerbskredit für die neue Sammelstelle Loren genehmigt sowie entschieden, dass die Ausschreibung als Gesamleistungswettbewerb erfolgt. In der Zwischenzeit wurde der Entwurf des Wettbewerbsprogramms dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA zur Prüfung vorgelegt und mit dem Preisgericht diskutiert.

Aus Sicht des SIA ist ein einstufiger Gesamleistungswettbewerb nicht möglich und es muss zumindest ein zweistufiges Verfahren gewählt werden. Bei der Durchführung eines zweistufigen Gesamleistungswettbewerbs fallen zwei der grossen Vorteile dieses Verfahrens, die Zeitersparnis sowie die geringeren Kosten des Wettbewerbs, dahin.

Die Stadt Uster sollte in ihrer Vorbildrolle jedoch eine SIA-Zertifizierung anstreben, die ein faires Wettbewerbsverfahren sicherstellt. Wie im SRB Nr. 320 vom 12. Juli 2022 beschrieben, wird dem Stadtrat ein neuer Antrag vorgelegt, falls sich bei den Vorbereitungsarbeiten herausstellt, dass die Ziele mit einem Gesamleistungswettbewerb nicht erfüllt werden können.

Erwägungen

Die Ausschreibung soll als Projektwettbewerb erfolgen. Der Projektwettbewerb ist ein gut akzeptiertes und meistangewandtes Auswahlverfahren. Mit einem Projektwettbewerb kann gegenüber dem Gesamleistungswettbewerb ein grösseres Spektrum an Lösungen und innovativen, nachhaltigen Konzepten erreicht werden. Zusätzlich werden die Risiken bei einem Projektwettbewerb als geringer eingeschätzt. Der einstufige Projektwettbewerb gilt auch als zeitlich kompaktes Verfahren. Der Nachteil ist, dass nach dem Abschluss des Verfahrens kein Angebot vorliegt, mit welchem man direkt den Projektierungs- und Baukredit beschliessen könnte.

Deshalb dauert das Verfahren insgesamt deutlich länger. Der Abschluss des Projektwettbewerbs wird 2024 erwartet und das Bauprojekt sollte 2026 vorliegen. Nach erfolgreicher Volksabstimmung sollte 2028 gebaut werden können und der Bezug könnte ab 2029 oder 2030 erfolgen.

Der mit SRB Nr. 50 vom 14. Februar 2023 genehmigte Wettbewerbskredit sowie die mit SRB Nr. 50 vom 14. Februar 2023 und SRB Nr. 143 vom 18. April 2023 genehmigte Zusammensetzung des Preisgerichts behalten ihre Gültigkeit.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Ausschreibung fürs Projekt «Neue Sammelstelle Loren» erfolgt als Projektwettbewerb mit Präqualifikation.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Soziales, Petra Bättig
 - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard



- Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
- Abteilungsleiter Bau a.i., Hansruedi Steinmann
- Co-Abteilungsleitung Soziales, Anja Buis und Thomas Birchler
- Abteilung Gesundheit
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Bau
- Abteilung Soziales

öffentlich